



Nr. 474. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 9. October 1880.

Der Zünftertag.

Unser Berliner Δ.-Correspondent berichtet:

Der Delegirertag selbstständiger Handwerker und Gewerbeleibenden Deutschlands, der am Freitag hier seine Sitzungen begonnen hat, mußte von vornherein in dem Jahresbericht, den Namen des Centralvorstandes der bekannte Aligator Tischlermeister Brandes von hier erstattete, in direct feststellen, daß es mit dieser Reactionsbewegung nicht mehr viel auf sich hat. Der Handwerkertag, der in Görlitz stattfunden sollte, mußte nach Berlin verlegt werden, wo der Central-Vorstand des großen Bundes wenigstens den Schein retten kann. Herr Brandes hofft war noch immer, daß die „gerechte Sache des Handwerks“ siegen werde, aber auf dieses Hosen und Harren lassen sich nur noch wenige Handwerker ein. Der Centralvorstand hat nicht viel agieren können, weil kein Geld in die Kasse kam; Beiträge werden nur noch von wenigen Gesinnungsgenossen gezahlt; viele haben sich losgesagt, weil der Handwerkertag sich gegen Zwangsinnen ausgesprochen hat, die doch der echte Büffler von altem Schrot und Korn für absolut nothwendig hält. Das eine Reorganisation der „Handwerkertag“ stattfinden muß, wenn sie bei den nächsten Reichstagswahlen überhaupt noch existiren soll, darüber scheinen die Herren zwar einig zu sein, aber über das Wie? sind sie ratlos. Ein Antrag, den Namen der „Partei der selbstständigen Handwerker und Gewerbeleibenden Deutschlands“ umzuändern in „Deutsche Handwerkertag“ wurde nach eingebenden, zum Theil erregten Discussionen mit 43 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Die Partei hat sich ruinirt, als sie mit aller Kraft für die Wirtschaftspolitik des Reichs-kanzlers eintrat, obchon der „Handwerker“ im Gegensatz zum „Fabrikanten“ von den Schutzzöllen nur in seltenen Fällen Vortheil ziehen kann, dagegen von der Vertheuerung der Lebensbedürfnisse den Schaden leidet zu versprühen hat. — Die schutzzöllnerischen Groß-Industriellen und die agrarischen Großgrundbesitzer hatten zwar den Auflöslichen Handwerkern stets die liebenswürdigsten Zusagen gemacht, aber im Reichstage waren diese nur in der einzigen Person des Herrn Bauer-Hamburg vertreten, und auch dessen Stimme ist nun verloren gegangen. Noch bei den Wahlen von 1876 zum Landtag und 1877 zum Reichstage hatten die biesigen Führer Schuhmachermeister Bierberg, der früher schon mit den Conservativen geliebt hatte, und Tischlermeister Brandes, der eifriger Fortschrittsmann gewesen war, um die Gunst der fortschrittlichen Wähler und Wahlmänner mit der Behauptung, daß sie, abgesehen von der Handwerkertagfrage, fortschrittlich gesonnen seien, als Wahlkandidaten gebührt. Das ist nun vorbei, — sie haben sich den Conservativen ergeben, aber diese wollen eine tiefer gehende Reaction auch in der Handwerkertagfrage. Auf der diesjährigen Generalversammlung der Agrarier (Vereinigung der Steuern und Wirtschaftsreformer) im Februar fungirte zwar der Gewerbeleibender-Sekretär Julius Schulze-Hamburg als Referent und erntete vielen Beifall, aber da er nicht für Zwangsinnen war, wurden seine Resolutionen nicht angenommen, vielmehr eine Resolution, die der Herr v. Brünne in Verbindung mit einem als Correferent fungirenden pietistischen Büffler Deppe aus Magdeburg gestellt hatte und deren erster und wichtigster Satz lautet: „Die Wiederherstellung obligatorischer Innungen, welchen jeder Handwerker, der selbstständig sein Handwerk betreiben will, nach Ablegung eines Befähigungsnachweises beitreten muß, ist das einzige Mittel, um der immer fortschreitenden Auflösung des Handwerkertages entgegenzutreten, der lezigen Notlage desselben abzuholen. Sie ist die nothwendige gesetzliche Voraussetzung für die Ordnung der Handwerkerverhältnisse.“ Diesen mittelalterlichen Begriff wollen sich selbst die Herren Bierberg, Brandes u. Comp. nicht anstreben lassen. Und auch der Herr Reichskanzler, der ja in nächster Zeit die Handwerkertagfrage aus der Welt geschafft wissen will, ist dagegen noch höchst liberal.

Ein kritischer Rückblick auf die Arbeiten des diesjährigen deutschen Juristentages.

Einen solchen finden wir in der „Gegenwart“. Dieselbe schreibt u. A.: Der Schwerpunkt der Berathungen liegt in den Abtheilungssitzungen, deren Themen statutenmäßig einige Monate vorher von der ständigen Commission, soweit nötig, unter Extrahirung von Gutachten namhafter Juristen festgestellt werden. Man kann den Mitgliedern der Commission nachdrücken, daß sie sich ihrer Aufgabe fortwährend mit großem Tact und Geschick unterziehen. Das will nicht wenig sagen. Denn es ist nicht immer leicht, die Grenzen innerzuhalten, zwischen denen sich die Thätigkeit des Juristentages bewegen darf; und wer sie mit sachverständigen Augen betrachtet, der findet bald, daß der zwischen ihnen gebotene Raum ziemlich eng ist. Der Juristentag darf sich nicht zum Interpret des geltenden Rechtes machen wollen; er würde durch eine solche Thätigkeit leicht in Gegenfahrt zu den höchsten Gerichten des Landes gerathen und Konflikte provoziert, bei denen er stets den Kürzeren zöge, weil schließlich nicht seine Rechtsprüche, sondern eben diejenigen der Gerichte für die Praxis maßgebend bleiben. Die Aufgabe des Juristentages ist es vielmehr, Sentenzen über solche Rechtsfragen auszusprechen, über welche die allgemeine Rechtsanschauung bereits einigermaßen geklärt ist, so daß der Ausspruch dieses großen Kreises gebildeter Sachkenner als erhebliches Moment für die legislatorische Billigung eines neuen Rechtes in die Wagschale fallen kann. So wird die Aufgabe dieser Wanderversammlung Seltens der ständigen Commission auch tatsächlich aufgefaßt, wenngleich zuweilen die arge Versuchung an sie herantritt, sich über diese Grenzen auf ein verbotenes Gebiet zu wagen.

Ein Fall solcher Art beschäftigte die zweite Abtheilung der diesjährigen Versammlung in der Frage, „ob zur Begründung der Wechselsklage in dem durch die neue Civilprozeß-Ordnung geschaffenen Urkundenprozeß gegen den Acceptanten eines gezogenen oder den Aussteller eines eigenen Wechsels das Erfordernis einer unter urkundlichen Beweis zu stellenden Behauptung der Präsentation des Wechsels aufzustellen sei.“ Das ist schlechtdings eine Frage über die Auslegung des geltenden Rechtes. Wer freilich die Vielfältigkeit der über dieselbe vorläufig bestehenden Ansichten kennt, der begreift, daß den Mitgliedern der ständigen Commission die Lust ankommen konnte, ein auf dem Juristentag extrahtbares Votum zahlreicher Juristen aus allen deutschen Gauen für eine strikte, allgemein gültige Entscheidung in die Wagschale geworfen zu sehen. Die Divergenz der in der Praxis bestehenden Ansichten und die durch dieselbe hervorgerufene Schädigung des Publikums kann ja nicht weggeleugnet werden. Ist

es doch so weit gekommen, daß die Advocaten schon mit Recht sagen, es sei nicht mehr möglich, eine Wechselsklage zu machen. Deshalb wurde die Frage auch von der zweiten Abtheilung mit grossem Interesse erörtert; aber noch im letzten Momente gewann das principielle Bedenken gegen eine Einmischung in die Rechtsprechung doch wieder die Oberhand, und man beschränkte sich darauf, eine Sentenz zu formuliren, welche sich nicht sowohl über das, was Rechtes ist, als über dasjenige, was Rechtes sein möchte, vernehmen läßt.

Der ersten Abtheilung lag zunächst die Frage vor, wie das in der Abschrift begriffene deutsche bürgerliche Gesetzbuch sich zu der vindication beweglicher Sachen verhalten solle. Auf Grund eines von Professor Alex Franken erstatteten höchst eingehenden Gutachtens und nach einer gründlichen Berichterstattung durch Dr. Neuling aus Leipzig wurde der Besluß gefaßt, daß es angebracht sei, die Statthaftigkeit der vindication beweglicher Sachen nach den Grundsätzen des deutschen Handelsgesetz-Buches zu normiren. Es ist nicht angänglich, in einem summarischen Bericht die Bedeutung dieser Frage für ein künftiges bürgerliches Recht zu kennzeichnen; nur daß sie von hoher Wichtigkeit ist, und daß der Juristentag seine Ansicht auf überzeugende Gründe geistvoller Rechtsgelehrter gestützt hat, mag hier constatirt werden. In engem juristischen Zusammenhange mit dieser Frage und zugleich von höchst praktischer Wichtigkeit für die verschiedensten Zweige des Geschäftslebens war das zweite der Abtheilung unterbreitete Thema: „ob und unter welchen Voraussetzungen das constitutum possessorium mit der Wirkung der Besitzübertragung für bewegliche Sachen auszustatten wäre.“ Es lagen hierüber Gutachten von den Professoren Erner aus Wien, Behrend aus Greifswald und Leonhardt aus Göttingen vor, und die Discussion abführte den größten Theil aller für die Berathungen disponiblen Zeit. Referent war Reichsgerichts-Rath Wiener, dessen meisterhafte Gewandtheit und Eleganz in der Berglieferung combinierte Rechtsfragen aufs Neue in hellem Lichte strahlte. Nachst höchst eingehender Verhandlung einigte man sich gemäß den Anträgen des Referenten über vier Rechtsätze, welche in ihrer Gesamtheit geeignet scheinen, diese wichtige Frage in voller Uebereinstimmung mit dem geltenden Rechtsbewußtsein zu regeln. Endlich wurde von der Abtheilung nach einem sehr verständigen Referate des Oberstaatsanwalts von Köstlin aus Stuttgart noch die Frage erörtert, „ob es angemessen erscheine, mit der Verheirathung die Rechtswirkungen der Großjährigkeit zu verbinden“ und auf dieselbe nach lebhafte, unter Theilnahme des Senatspräsidenten Dr. von Drehslater und des Justizrats von Wilmsowt geschildert Discussion eine befahrende Antwort ertheilt. Die erste Abtheilung konnte ihre Berathungen mit dem Bewußtsein schließen, daß sie sich durch die von ihr angenommenen Thesen über hochwichtige Rechtsfragen in sachgemäßer und erschöpfernder Weise geäußert habe.

Nicht ganz so glücklich war die zweite Abtheilung. Das erste der zu ihrer Discussion gestellten Themen behandelte die bekannte, man kann sagen berüchtigte Zweifelsfrage, „ob die Schulden eines Handelsgeschäfts bei stattfindendem Wechsel der offenen Thellhaber auf die neuen Übernehmer unverändert übergehen und wie sich eventuell ein neues Gesetz hierzu verhalten solle.“ Es war hierüber von dem Advocaten Dr. Heinsen aus Hamburg ein gründliches Gutachten erstattet worden, auf dessen Basis Justizrat Makower, wie man es von diesem seinen Juristen kennt, erschöpfend und klar referirte. Die Abtheilung schloß sich einstimmig der Ansicht des Gutachters und des Referenten an, indem sie die materielle Frage befahrend beantwortete. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Rechtsansicht baldigst Eingang in die Gesetzgebung finden möchte. — Eine nicht in gleicher Weise erschöpfende Erledigung fand dagegen die größte unter den der zweiten Abtheilung unterbreiteten Fragen über den Umfang der Zulässigkeit von Sonderrechten der Actionäre. Es fehlte hier zunächst ein Gutachten, dessen Mangel bei einer Discussion über dieses dunkelste Gebiet des Aktienrechts lebhaft empfunden wurde. Und auch die Wahl des Advocaten Dr. Jaques aus Wien zum Referenten war dem Thema nicht völlig entsprechend. Niemand bezweifelt die Tüchtigkeit, Gelehrsamkeit und Gewandtheit dieses in weiten Kreisen hoch angesehenen Juristen; aber weder die elegante Form seiner Discussion noch seine oft blendende Dialetik konnten den Mangel verdecken, daß er als nichtdeutscher Jurist die reichsrechtliche Novelle vom 11. Juli 1870 nicht aus der Praxis kennt, und deshalb dem deutschen Actientrecht in seiner heutigen Form praktisch nicht nahe steht. Seine Vorschläge erschienen als willkürlig ausgewählte Thesen, welche das Bedürfnis der Praxis nicht decken, und auch den erforderlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Forschung vermissen ließen. Er erfuhr trotz der wohlwollenden Empfehlung, welche Reichsgerichtsrath Wiener am ersten Tage der Debatte seinen Anträgen gewährt hatte, in der Specialdiscussion lebhaften Widerspruch. Und obwohl zum Schlus einige der aufgestellten Rechtsätze, zum Theil amendirt, angenommen wurden, ließ die ganze Debatte das Gefühl zurück, daß eine unfertige Sache erörtert worden sei. Es fand dies auch in der Zurückverweisung eines Theiles der aufgestellten Fragen an die ständige Commission einen formellen Ausdruck. Das dritte Thema der zweiten Abtheilung handelte die schon oben berührte Frage aus dem Gebiete des Wechselprozesses.

Die dritte Abtheilung befaßte sich nach einem eingehenden Gutachten des Professors von Liszt aus Gießen und dem Referate des Rechtsanwalts Stenglein zu Leipzig mit der Frage über das forum delicti commissi für ein von mehreren Orten aus vertriebenes Preserzeugnis, und sprach sodann über das wohlbekannte, aber über beleumundete objective Strafverfahren des österreichischen Rechtes gegen Erzeugnisse der Presse ein Verdammungsurtheil aus. Dasselbe wurde einmühlig votirt, nachdem österreichische Juristen in drastischer Weise die alle Rechtsgleichheit verleugnende praktische Wirkung dieses Strafverfahrens gekennzeichnet hatten. Das letzte der Abtheilung unterbreitete Thema, nämlich die Frage, ob die Wechselseitigkeit in Deutschland beschränkt werden solle, war das einzige, das dem Plenum nicht einfach mitgetheilt, sondern ihm zur Beschlusssfassung überwiesen wurde. Wie nicht anders zu erwarten, wurde die Frage einstimmig verneint. Erwagt man, daß dieses Nein von mehreren Hundert deutscher Juristen ausgesprochen ist, welche ganz verschiedenen Alters und in den verschiedensten Berufsstellungen thätig sind, so darf man hoffen, daß die ohnehin in mangelhafter Fühlung mit dem Rechtsbewußtsein

stehenden Organe der Gesetzgebung dieses Votum nicht schlechtthin werden bei Seite werfen können.

Deutscher Handelstag.

Berlin, 8. October.

Fr. Unter Vorsitz des Geh. Commerci-Rath Delbrück (Berlin) war heute der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages in seinem ständigen Bureau (Neue Friedrichstraße 52—54) fast vollständig versammelt. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildeten die Beschlüsse der Tarifcommission der deutschen Bahnen wegen Umgestaltung des neuen Frachttarif-Schemas. Als der Besluß der ständigen Eisenbahn-Tarifcommission der Generalconferenz der deutschen Eisenbahnen die Einführung eines neuen Tarif-Schemas zu empfehlen, bekannt wurde, beantragte befannlich die Handelskammer zu Breslau in Gemeinschaft mit 34 anderen Mitgliedern des deutschen Handelstages: behufs Bekanntmachung jenes Beschlages die Verufung einer Plenarversammlung. Der bleibende Ausschuß, welcher demnächst zusammentrat, erklärte sich für folgenden Antrag: 1) der deutsche Handelstag erklärt sich mit den Anträgen des Ausschusses der Verkehrsinteressens um eine Neuerung über den Antrag ad 1, sowie um Bezeichnung derjenigen Artikel zu erfüllen, welche auf den bereits bekannten in die zweite Stückgutklasse aufgenommen werden sollen.“ Diese Gutachten sind von den Mitgliedern des deutschen Handelstages in beträchtlicher Zahl eingegangen. Dieselben gipfern im Wesentlichen in folgenden Punkten: 1) Eine allgemeine Erhöhung des Stückgut-Frachttarifs ist erforderlich. 2) Ist diese nicht zu erreichen, so ist die Einführung einer zweiten ermäßigte Stückgutklasse mindestens für die Güter der Spezialtarife nothwendig. 3) Aber auch auf diese zweite Stückgutklasse ist zu verzichten, wenn sie mit einer Erhöhung der künftigen ersten Stückgutklasse erlaubt werden müßte. 4) Es ist ein erheblicher Mißstand, daß die Bedingung zur Verladung von mindestens 10.000 Kgr. auf einen Wagen für die Anwendung der Säße der allgemeinen Wagenladungsklasse oft zur Folge hat, daß die Höhe der Fracht pro Tonne und Kilometer von dem Rauminhalt und der Fracht pro Abstande die disponiblen Wagen abhängt.“ — Die Handelskammer zu Leipzig hat unter 7. Juni cr. beim Präsidium des deutschen Handelstages beantragt: „Schleunig eine Sachverständigen-Commission aus dem Handelstande von 15 bis 20 Mitgliedern einzurichten, welche das Material für die Berathung durch das Plenum des Handelstages zu sichten und vorzubereiten habe.“ Das Präsidium erklärte sich mit diesem Antrag einverstanden und hat dementsprechend die bereits bestehende Commission davon erweitert, daß der Vorsitzende der Handels- und Gewerbelämmere zu München und je ein von den Handelskammern zu Leipzig, Frankfurt a. M. und Bremen zu bezeichnendes Mitglied in dieselben einzutreten ersucht wurden. In der heutigen Sitzung des bleibenden Ausschusses wurde beschlossen: zum 19. und 20. November d. J. eine Plenarversammlung des deutschen Handelstages nach Berlin zu berufen und als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen: die Beschlüsse der Tarifcommission der deutschen Bahnen wegen Umgestaltung des neuen Frachttarif-Schemas.

Es gelangt hierauf die Veranstaltung einer internationalen Welt-Ausstellung in Berlin zur Verarbeitung. Bereits im November v. J. fahrt der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages den Besluß: a. Wenn überhaupt wiederum eine Welt-Ausstellung stattfinde, so erhebe das Interesse des deutschen Handels- und Gewerbebestandes, daß Deutschland das Unternehmen veranstalte; und in diesem Falle müsse Berlin der Ausstellungsort sein.“ — Des Weiteren wurde in dieser Sitzung beschlossen: 1) den Reichskanzler um seine Einwirkung dahin zu eruchen, daß Weltausstellungen in Zukunft nur nach vorheriger Vereinbarung der bedeutenden Gewerbe- und Kulturstädtchen stattfinden und daß als Ort für die nächste Welt-Ausstellung die Reichshauptstadt Berlin bestimmt wird; 2) dem Herrn Reichskanzler für den Fall der Einrichtung einer Weltausstellung auf deutschem Boden die Mitwirkung des Handelstages anzubieten; 3) die Angelegenheit zunächst den sämmlichen deutschen Handelskammern, auch den nicht zum deutschen Handelstage gehörigen, zu unterbreiten; 4) denselben auch durch weitere, im Sinne des obigen Antrages zu führende Verhandlungen mit der Reichsregierung näher zu treten, und 5) dem Ausschuß in der nächsten Sitzung über den Erfolg der gethanen Schrift Mitteilung zu machen.“ Von 60 Handelskammern sind diesbezügliche Gutachten eingegangen. Elf sprachen sich mehr oder weniger entschieden gegen Weltausstellungen im Allgemeinen, beziehentlich gegen die Veranstaltung einer solchen in Berlin aus. Es wird dafür geltend gemacht, daß es der internationalen Ausstellungen überhaupt nicht mehr bedarf, um die Kraft der Völker auf industrielle Gebiete zu richten; daß dafür Sorge jetzt die offene Concurrenz auf dem Weltmarkt, welche kein Grenzverbot aufzuhalten vermöge. Freilich sei die Berliner Ausstellung von 1879 ein großer Erfolg gewesen. Wenn aber die Reichshauptstadt auch angefangen wäre, mit gutem Erfolg voranzugehen, so sei damit durchaus nicht erwiesen, daß das ganze Deutschland in gleichem Tempo folgen könne. Es sei daher nothwendig, daß Deutschland vorerst mit sich selbst arbeite, um das verlorene Vertrauen bezüglich seiner industriellen Leistungen wiederzugewinnen; das könnte man aber nur durch fortgesetzte Wettkämpfe in Bereich der deutschen Industrie erreichen, d. h. durch deutsche Ausstellungen. Noch immer habe Deutschland nicht vermocht, sich eine nationale Eigentümlichkeit seiner Fabrikate zu schaffen, wie solche an den englischen, französischen und amerikanischen Waren so sehr in die Augen fallend sei. Erst müsse also Deutschland dafür sorgen, daß jede deutsche Ware schon äußerlich das Gepräge der Deutschen tragen, dann könne es in den Concours der Völker mit eintreten. Vorläufig sei auf diesem Gebiete durch die Gründung eines Museums für Kunstindustrie in weitesten Kreisen zu wirken, wie das Gewerbe-museum freilich in viel zu kleinem Umfang bezieht. Zugegeben sei freilich, daß dem industriellen Theile eines Volkes ein bedeutender Nutzen dadurch geschaffen werde, daß denselben im eigenen Lande durch die Vorführung der geläufigen concurrenten Industrie des Auslandes die bestmögliche Gelegenheit zu vergleichenden Studien geboten werde. Doch sei dieser Geschäftspunkt für Deutschland von geringerer Wichtigkeit als für andere Länder, da der wirklich strebende Theil unserer Bevölkerung eine Reise ins Ausland nicht scheue, um seine Kenntnisse zu bereichern, wie das der starke Besuch von Deutschland aus in Paris, London und Wien schon wiederholt bewiesen habe. Eine Weltausstellung in Berlin dürfte dagegen nur auf einen verhältnismäßig schwachen Besuch aus den westeuropäischen Ländern zu rechnen haben. Dagegen werde der praktische Nutzen der Welt-Ausstellungen, daß nämlich der Industrie durch die Gelegenheit zur Vorführung ihrer Leistungen neue Absatzgebiete verschafft werden, sehr wahrscheinlich besser erzielt werden, wenn zur Fortentwicklung, zur Verbesserung und zu neuen Erfindungen genügend Zeit gelassen werde und dann die Vorführung solcher Fortschritte durch eine Ausstellung in solchen Ländern geschehe, die vorzugsweise importieren, z. B. Russland, Spanien u. s. w., weil hierdurch denen, die man zu Käufern heranzuziehen wünsche, unsere Leistungsfähigkeit allgemein vorgeführt werde, als wenn nur wenige von diesen zu uns zur Ausstellung kommen. Der Beweis hierfür liefere Sidney. Durch eine Weltausstellung in Berlin würde Deutschland sicher keine Kundschafft in Australien erlangt haben; und soviel dort, so würde sicherlich die deutsche Industrie auch in Russland, Spanien, Indien u. s. w. reisieren. Im Ganzen stehe aber auch dieser praktische Nutzen in keinem Verhältniß zu den Kosten, welche eine Weltausstellung dem Lande und insbesondere dem einzelnen Aussteller auferlege. Von den übrigen Gutachten wollen einzelne theils den Provinzial-, theils den Bauausstellungen den Vorzug geben. Andere Gutachten glauben, daß in Folge der, gar zu raschen Wiederholung der Weltausstellungen die früher allgemein wahrnehmbare Begeisterung für dieselben abgenommen habe und eine gewisse Ermüdung und

Übersättigung eingetreten sei, und wünschen deshalb ein möglichst weites Hinausschieben des Termins für eine neue Ausstellung. Noch andere endlich erklären ihre rücksichtlose Zustimmung zu dem Plane oder sprechen sich mit größerer oder geringerer Wärme für denselben aus. Alle aber sind einig in der Ansicht, daß, falls eine Weltausstellung in Europa veranstaltet werden sollte, unter allen Umständen Berlin den Ort sein müste, wo sie stattfinden habe. — Der bleibende Ausschuß beschloß heute: die vorliegende Angelegenheit, sowie ferner: a. die in Folge der Verstaatlichung einer größeren Anzahl von Eisenbahnen wünschenswerthen wirtschaftlichen Garantien; b. die Abänderung der Statuten des deutschen Handelstages, dagegen: mindestens alljährlich eine Plenarversammlung einzuberufen und Fixierung einer dreijährigen Amtsauer der Mitglieder des bleibenden Ausschusses und Herstellung eines Turnus, nach welchem jährlich ein Drittel der Ausschußmitglieder neu zu wählen ist; c. die Währungsfrage und d. die Bildung eines deutschen Volkswirtschaftsraths auf die Tagesordnung der im November stattfindenden Plenarversammlung zu setzen.

Deutschland.

Berlin, 8. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Amtsgerichts-Rath Richardi zu Inowrazlaw den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Amtsgerichts-Rath Reichwein zu Kempen im Kreise Schildberg, dem Eisenbahn-Hauptkassen-Kendanten a. D., Rechnungs-Rath Beyer zu Breslau und dem Kreissekretär Schindler zu Rosenberg O.-S. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Landgerichts-Director a. D., Geheimen Justiz-Rath Lamberg zu Bonn den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem ersten Knabenlehrer und Cantor Rath zu Lübeck im Kreise Lübben den Adler des Inhaber des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer Quoos zu Bessendorf im Kreise Sagan, dem Schleusenmeister Neumann zu Schönwitz im Kreise Ober-Barnim und dem gegenwärtig als Nachwächter bei dem Eschweiler Bergwerks-Verein beschäftigten Arbeiter Wilhelm Römer zu Röthgen im Landkreis Aachen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Seminar-Präfekten a. D. Schmid zu Eichstädt in Baiern den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen. (R.-Anz.)

= Berlin, 8. Octbr. [Die neuernannten bairischen Mitglieder des Bundesrathes. — Der Vorsitz im Bundesrath.] Die telegraphische Nachricht über die Ernennung der bairischen Mitglieder des Bundesrathes enthält nur nach zwei Richtungen hin neue Erscheinungen. Zunächst gehörte der jetzige Minister des Auswärtigen Baron von Kraußheim, der Nachfolger des Herrn von Preßschner, nicht dem Bundesrath an und neu ist ferner die Ernennung des Generaldirectors der Verkehrsanstalten von Hocheder. Augenscheinlich hatte diese den Zweck, eine bewährte Kraft an den Berathungen der socialpolitischen Vorlagen, welche den Bundesrath in weitem Umfang beschäftigen sollen, teilnehmen zu lassen. Wie man hört, werden erhebliche Veränderungen in dem bisherigen Personenstande des Bundesrathes nicht erwartet. An Stelle des ausgeschiedenen Staatsministers Hofmann steht selbstverständlich die Ernennung des Staatssecretärs und Staatsministers von Blücher bevor. — Die Frage wegen des Vorsitzes im Bundesrath ist noch nicht entschieden. Es steht fest, daß es die Absicht des Reichskanzlers war, das Amt des Vorsitzenden im Bundesrath von jenem der Leitung des Reichsamts des Innern zu trennen und mit dem Amt des Stellvertreters des Reichskanzlers zu verbinden. Jetzt verlautet, dieser Plan sei wieder aufgegeben, und zunächst würde nach wie vor der Staatssecretär des Innern (also wie bisher Herr Hofmann) den Vorsitz im Bundesrath führen.

○ Berlin, 8. Oct. [Termin der Eröffnung des Landtages und Feststellung der Vorlagen für denselben. — Erntebüchre. — Ober-Landforstmeister. — Sanctionierte Kirchengesetze.] Es dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Landtag am 28. October eröffnet werden wird. In der nächsten Woche, einige Tage vor dem 15., dem Tage des Dombaufestes in Köln, wird wohl das Staatsministerium zu einer Plenarversammlung zusammenreten, um die Feststellung der wesentlichsten, dem Landtage zu machenden Vorlagen herbeizuführen. — Wie uns mitgetheilt wird, werden die Berichte über die diesjährige Ernte bis Ende dieses Monats zusammen veröffentlicht werden können. — Durch eine in den ersten Tagen dieses Monats ergangene Cabinetsordre ist der bisherige Landforstmeister Ulrich zum Ober-Landforstmeister und somit zum Director der Abtheilung der Forstverwaltung im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannt worden. Die „N. Allgem. Zeit.“, welche dies heut Abend mittheilt, widmet dem verstorbenen Ober-Landforstmeister Herrn von Hagen Worte hoher Anerkennung. — Die am 2. September d. J. allerhöchst vollzogenen Kirchengesetze: 1) über die Vertheilung der General-Synodalosten und der landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Provinzen, 2) über die Ausschreibungen von Umlagen für provinziale und landeskirchliche Zwecke, werden, wie wir hören, im Laufe der nächsten Woche im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden.

[Die Conferenz-Reminiscenzen] welche die „N. Allgem. Zeit.“ aufstellt, lassen wir hier folgen: In dem gegenwärtigen Augenblide, wo die Execution gegen die Türkei von einigen Seiten auf die Tagesordnung gesetzt wird, dürfte es nicht ohne Interesse sein, sich die einschlägigen Bestimmungen des Berliner Friedens in's Gedächtniß zurückzurufen.

Dieselben finden sich in dem Protokoll Nr. 18 vom 11. Juli 1878. Wir lassen die betreffenden Stellen wörtlich folgen.

Graf Schwaloff schlägt folgende Redaction vor:

Nachdem die hohen Vertragsmächte den Sitzungen des Berliner Vertrages ihre feierliche und bindende Sanction ertheilt haben, betrachten sie die Gesammittheit der Artikel dieser Acte als ein zusammenhängendes Ganzes, dessen Ausführung sie zu kontrolliren und zu beaufsichtigen sich verpflichten.

Karatodorov Pascha beruft sich auf seine früher abgegebenen Erklärungen. Die Pforte betrachtet jedesfalls die Unterzeichnung als bindend und erkennt sich als positiv verpflichtet, die Bestimmungen, welche sie in gleicher Eigenschaft wie die übrigen Mächte gezeichnet hat, zur Ausführung zu bringen. Aber die Fassung des russischen Schriftstücks legt allen Vertragsmächten die gegenseitige Verpflichtung auf, eine Controle über die Ausführung der Vertragsbestimmungen auszuüben; die Pforte würde daher in die Lage kommen, eine Aufsicht bei sich zulassen und ihrerseits bei anderen gleichfalls verpflichteten Staaten ausüben zu müssen.

— Se. Excellenz hebt die Schwierigkeiten dieser Aufgabe hervor und fügt hinzu, daß die Pforte bereit ist, den Vertrag, soweit er sie betrifft, auszuführen, daß sie aber ablehnt, eine Controle auszuüben, oder sich einer solchen zu unterwerfen, da diese Verpflichtung neu und zu schwer für eine Regierung ist, welche weder auf die Last noch auf das Vorrecht Anspruch macht.

.... Der Präsident unterbreitet dem Congresse die neue Redaction (die des Grafen Schwaloff) zur Abstimmung. Die österreichischen Bevollmächtigten haben keine Bedenken. Die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Italien behalten sich ihr Votum vor; die Bevollmächtigten der Türkei erklären, daß sie ihren eben gemachten Erklärungen nichts hinzuzufügen haben. Die Bevollmächtigten Deutschlands stimmen für die russische Proposition.

Der Präsident constatirt, daß das von den russischen Bevollmächtigten vorgelegte Schriftstück die Zustimmung des Congresses nicht erlangt hat, und schreitet demnächst zur Abstimmung über die durch Graf Andraß vorgeschlagene Proposition.^{*)} Die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Italiens beharren dabei, ihr Votum zu reserviren, die Bevollmächtigten der Türkei lehnen die Fassung ab und die Bevollmächtigten Russlands bleiben bei ihrem Vorlage.

Der Präsident constatirt, daß die russische Proposition, sowie das österreichische Amendement, welches den Grundgedanken derselben wiedergab, von dem Congresse nicht angenommen worden sind, daß daher, als das Resultat der Discussion, die im Protokoll zu vermerkenden Thatsachen übrig

*) Graf Andraß hatte eine mildere Fassung des russischen Vorschlags beantragt.

bleiben, nämlich: — — — Die Proposition selbst, die Antwort der Pforte, sowie der Beschluss des Congresses, von den Erklärungen des ersten ottomanischen Bevollmächtigten Act zu nehmen.

[Militär-Wochenblatt.] Reinbold, Oberstleutnant a. D., zuletzt Major im 4. Westf. Inf.-Regt. Nr. 17, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des gen. Regts. zur Disp. gestellt.

Frankreich.

○ Paris, 6. October. [Die türkische Note. — Zu den Märzdecreten. — Das Friedensmeeting und die Polizei.] Die Bekanntmachung des Textes der türkischen Note hat den schlechten Eindruck derselben noch verstärkt, und alle Journale sind heute Abend so ziemlich einig darüber, daß die guten Türken sich über Europa lustig machen. Auffallend genug ist es, daß der hiesigen Regierung heute Mittag 1 Uhr die Note noch nicht offiziell zugestellt worden war. — In der inneren Politik wird es immer stiller. Die Märzdecrets müssen noch beständig den Hauptdiscussionsstoff hergeben.

Wann wird man mit den Maßregeln gegen die religiösen Orden den Anfang machen? „Morgen“, sagen die einen, „nächste Woche“ die Anderen. „Es läßt sich noch nichts mit Bestimmtheit sagen“, erklären wieder Anderne, und zu ihnen gehört der „Temps“, der bekanntlich gut unterrichtet zu sein pflegt. Und spöttisch erhebt sich der Chor der intransigenten und reactionären Journale: „Warum in aller Welt hat man die Freycinet den Abschied gegeben?“ — Einige Blätter schlagen auch noch aus dem nicht stattgehabten Meeting vom letzten Sonntag Capital. Es handelt sich darum, festzustellen, ob die Regierung wirklich die bewaffnete Macht bereit hält, um eine Kundgebung auf der Straße zu verhindern. Die offiziösen Organe, namentlich der „Prix“, das Organ des Elysée, stellen die Sache rundweg in Abrede. Die radicalen Blätter dagegen führen allerlei Umsände vor, welche dieses Dementi entkräften. So weiß namentlich der „Petit Parisien“ genau zu erzählen, welche geheimen Instructionen der Generalsecretär der Polizeipräfektur, Cambon, den Polizeicommissaren ertheilt hat, Instructionen, die auf eine gemeinsame Operation der Polizei und mehrerer Cavallerie-schwadronen berechnet waren. Die Polizei kann sich offenbar nicht auf die Discretion aller ihrer Commissare verlassen.

○ Paris, 7. Octbr. [Die türkische Note. — Herr de Choiseul. — Freiheit der „Commune“.] Die türkische Note bleibt an der Tagesordnung. Die „Débats“ empfinden die lebhafte Bevorzugung, daß es am Ende der Pforte durch ihre verwegene Haltung doch gelingen könne, Uneinigkeit unter den europäischen Mächten hervorzurufen. So aufrichtig die Mächte es auch meinen mögen, ihr Bündnis muß schonend behandelt werden. Das geringste Mißverständnis in Bezug Griechenlands oder Armeniens, oder einer der tausend Detailfragen, welche die sogenannte orientalische Frage ausmachen, müßte dies Bündnis zerstören. Wenn man nicht über den Zweck in Mithelligkeit gerath, so wird man sich vielleicht über die Unwendung der Mittel entzweien und es wird deren morgen ganz anderer bedürfen, als man bis gestern geglaubt hat. Das einzige Mittel, um solches Unglück zu verhüten, meinen die „Débats“, besteht darin, daß die Mächte sich für den Augenblick nur mit der Angelegenheit von Dulcigno beschäftigen und alles Andere bei Seite lassen. Auch die griechische und die armenische Frage dürfen erst an die Reihe kommen, wenn jene erste Angelegenheit erledigt ist. Die Gambetta'sche „République“ hält dafür, daß man ausschließlich den Sultan verantwortlich zu machen habe, daß man es nicht mit der Türkei, sondern mit dem Palaste zu thun habe. Die Note der Pforte geht dermaßen über alle Schranken hinaus, daß man ihre Verfasser als Leute betrachten kann, die nicht mehr ihre volle Vernunft besitzen. Die persönliche Politik des Sultans hat sich seit den ersten Tagen seiner Regierung fundgegeben. In weniger als vier Jahren ist er dahin gelangt, die Regierung auf ihren einfachsten Ausdruck zu reduzieren. Er hat den Großvezier, die Minister und die Ministerien unterdrückt. Mit ihm unterhandelt man und auf seiner Person lastet alle Verantwortlichkeit für die jetzige Krise. Es fehlt in Konstantinopel nicht an vernünftigen Leuten, welche die Hartnäckigkeit ihres Fürsten einer Art von Wahnsinn zuschreiben, dessen Symptome immer offenkundiger werden. Wenn das Hindernis, daß die Mächte zu überwinden haben, nur hierin liegt, so ist freilich die jetzige Conjuratur nicht minder bedenklich und man wird ihr bei den kommenden diplomatischen Verhandlungen die größte Aufmerksamkeit zu schenken haben.

— Das Verfahren des neuen Unterstaatssecretärs im Ministerium des Außenfern wird in der republikanischen Presse vielfach angegriffen und selbst das Gambetta'sche Organ glaubt Herrn de Choiseul eine Warnung ertheilen zu müssen. Die Ernennung de Choiseul's hat nämlich den Rücktritt Herbette's, des Personaldirectors, herbeigeführt, und Herbette ist sehr beliebt. Man weiß noch nicht genau, in wiefern Herbette zu diesem Rücktritt gezwungen worden, aber als ein sables Zeichen wird betrachtet, daß die Choiseul seine Stelle dem Orleanisten Patineau, dem Präfekten von Seine et Marne, übertragen hat. Obendrein ist jetzt Francis Charmes, einer der jüngsten Redacteure der „Débats“, der ebenfalls des Orleansmus verdächtig ist, als Unterdirektor in das Ministerium des Außenfern berufen worden. — Felix Pyat veröffentlicht heute in der „Commune“ einen Artikel von unglaublicher Heftigkeit, worin er die Amnestie Berezowsky's, der noch in Noumea ist, verlangt. Der Artikel ist die reine Rehabilitierung des Königsvermödes. Wenn binnen 24 Stunden die Amnestie nicht erfolgt ist, schreift Pyat, so werde ich in der „Commune“ eine Subscription veranstalten, um dem Märtyrer der Freiheit, dem Galeriensträflinge Berezowsky, einen Ehrenrevolver zu überreichen.

Paris, 6. Oct. [Clericales und Legitimistisches.] Das Organ des Polen Tocque, der „Monde“, bringt heute folgende Mittheilung: „Die Regierung steht vor der Ausführung der Decrete. Wie wir wissen, sollen, um die Ordensgesellschaften zu überreden und ihnen nicht die Zeit zu lassen, auf regelmäßige Weise gegen die Verlegung ihres Domicils und die Gewaltthätigkeit gegen ihre Personen Protest erheben zu können, in die Ordensgesellschaften Agenten eingeschmuggelt werden, die dann die Auflösung denselben proklamieren. Dies ist das Programm. Wir können schon jetzt der Regierung versichern, daß dies unmündige Verfahren vergeblich sein wird. Wir geben ihr den Rath, darauf Vericht zu leisten; sie möge sich der Mahnung der Fabel erinnern: Quicunque est loup agisse en loup.“ Als neueste Probe von dem Tone, in welchem die Adressen an den König abgesetzt sind, mag folgende Stelle aus der Adresse von Saint-Affrique im Aveyron dienen:

„Die Royalisten von Saint-Affrique sind angesichts der Verfolgungen, die dem alten Glauben ihrer Väter drohen, mehr als je besessen, beute den Eifer ihrer Wünche und Gebete zu verdoppeln, um die Stunde Gottes und die Rückkehr des erhabenen Erben der Krone und der Tugenden des heiligen Ludwig, des ältesten Sohnes der Kirche, auf Frankreichs Thron zu beschleunigen.“

Das „Univers“ verspottet die Regierung förmlich über ihre Verlegenheit wegen der Märzdecrets; es schreibt:

„Die Rolle und die Haltung der kluglichen Sires, die uns regieren, wäre äußerst komisch, wenn das Lächeln nicht vor Unwillen auf den Lippen erstünde. In ihren Reden Rundschreiben und Ministerialen dreht sich alles um die Ausführung der Decrete. Es soll morgen, nächste Woche, Ende des Monats losgehen; jeden Augenblick wird der Bogen gespannt, aber der Pfeil geht nicht los. Sie röhren ihre Nermchen, strengen ihre Kehle an,

rollen die Augen, um schrecklich zu erscheinen, aber die Wirkung bleibt aus und Niemand fürchtet sich vor ihnen. Nicht eine Congregation röhrt sich, nicht ein Mönch wird blaß. Mönche und Nonnen, Kapuziner und Dominikanerpatres, Brüder von Saint Jean de Dieu und Maristen, Trappisten und Kartäuser, allen fahren fort zu beten, das Feld zu bauen oder Seelen zu retten, mit ihren weißen, brauen, schwarzen Gewändern auf den Straßen zu erscheinen und ihre Ruhe, die gleich groß wie der Horn der anständigen Leute ist, zu zeigen. Die Bersolier allein zittern, sie haben Furcht vor dem, was sie gethan. Furcht vor dem, was sie zu thun im Begriffe stehen. Furcht vor den Intranten, die Menschen, Furcht vor den inconsequenter Freycinet's, die sie austischen, und vor den Opfern, die sie erwarten; diese stolzen Freidenker, diese von der Furcht vor Gott bestreiten sind die Slaven aller Welt!“

Und um den Hohn vollständig zu machen, erklärt das „Univers“ der Regierung, die Jesuiten würden in Schulen und auf den Kanzeln in anderer Tracht zu wirken fortfahren, und man wolle doch sehen, ob die Polizei sie wie aus ihren Zellen auch von der Kanzel zu vertreiben wagen werde.

Großbritannien.

A. C. London, 6. October. [Indignations-Meeting.] Am Montag Abend fand in der Reitschule des Herzogs von Wellington eine öffentliche Versammlung statt, um gegen die Politik der gegenwärtigen Regierung im Osten Europas Protest einzulegen. Unter den Rednern befanden sich General Syng, Mr. F. A. Hyndman, Mr. Peter, Capitän Cecil Johnson, Lord Headley, Oberst Malet de Carteret, Capitän Dashwood, der Geistliche A. Gurney ic. Oberst Malteson führte den Vorsitz. Lord George Hamilton, Sir H. D. Wolff, Mr. Alderman Fowler, Sir H. Hoare ic. drückten brießlich ihr Bedauern aus, der Versammlung nicht bewohnen zu können. Der Vorsitzende erklärte, nachdem es bekannt geworden, daß England an einer Demonstration gegen die einem seiner getreusten Alliierten angehörige Stadt Dulcigno sich beteiligen sollte, es als angebracht erachtet worden sei, der Londoner Bevölkerung eine Gelegenheit zu bieten, ihre Meinung über die Angelegenheit kund zu thun; das gegenwärtige Meeting sei einberufen worden: um der Londoner Bevölkerung jene Gelegenheit zu bieten. Die Versammlung habe sich darüber zu äußern, ob es recht und billig sei, daß England die gewaltsame Auslieferung der friedlichen Einwohner Dulcigno's an ihre Feinde guthieße. Die vorgeschlagenen Resolutionen wurden mit großer Stimmenmehrheit angenommen, trotz der Einsprache Mr. Merriman's und einiger anderen Anhänger der Regierung, die erst zu Worte kommen konnten, nachdem der Vorsitzende die Versammlung eindringlich ersucht hatte, den Vertretern der Regierung Gehör zu schenken. Die erste Resolution verurtheilte die im Namen Englands unternommene Action betreffs der albanischen Unterthanen der Türkei, während die zweite den Grundsatz aufstellte, daß die Türkei in ihrem Widerstand gerechtfertigt sei, so lange kein Versuch gemacht werde, die Einlösung gewisser der Türkei günstigen Clauses durchzusetzen. Mr. Peters unterstützte die Resolution. Die Engländer müssen ihren häuslichen Comfort opfern und ihre Bescheidenheit bei Seite lassen, und sich mit den bedeutungsvollen Fragen beschäftigen, welche die verkehrte Politik Mr. Gladstone's ihnen auf den Hals geladen habe. General Syng, der sich auf seine 33jährige militärische Erfahrung berief, appellirte aufs Eindringlichste an die Versammlung, ihr Möglichstes zu thun, um den nichtswürdigen Krieg zu verhindern, in welchen England durch die Blindheit Mr. Gladstone's für den wirklichen Charakter Ruslands hineingezogen werden soll.

In Newcastle-on-Tyne wurde am Montag Abend unter dem Vorsitz eines hervorragenden Radikalen, Mr. Gregson, ein Meeting abgehalten, in welchem der Beschluss gefaßt wurde, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um gegen einen ungerechten und den Interessen Englands widersprechenden Krieg zu protestieren; ein solcher Krieg dürfe niemehr ohne Genehmigung des Parlamentes von der Regierung unternommen werden.

Das für gestern im Canonstreet-Hotel (London) angemeldete Indignations-meeting ist aufgehoben worden.

[Die Zustände in Irland.] Bei dem Corker Festbanket äußerte sich Mr. Barnell ausführlich über die Obstruction im Parlamente und erklärte, daß die irische Partei in dieser Beziehung über Pall 40 Mitglieder verfüge, welche entschlossen seien, eine tumultuarische, desorganisirende, so viel als möglich und räthlich störende, entschiedene, unannehmbare und belästigende Opposition jeder Regierung zu machen. „Wir können“, fuhr Mr. Barnell fort, „jene Politik so weit treiben, als es uns eben beliebt. Wir können gerade so gut ganz und gar darauf verzichten. Wir können diese Waffe in der Scheide ruhen lassen, wie wir es während der vorigen Session gethan haben, allein die Waffe ist da; wir haben sie in unseren Händen, und wenn alle anderen Mittel eröfnet sind, so ist sie eine ebenso starke und gewaltige in den Händen von vierzig gegen das gegenwärtige Abig-Cabinet, als sie es für eine Partei von neben gegen die letzte Toryregierung gewesen ist.“

Am Sonntag ließ der Geistliche Mr. O'Leary von Ballymacelligott bei Tralee seine Gemeinde während zweier Messen kneide das Gelübde ablegen, ihre Hände nicht mit dem Blute eines ihrer Gemeindemitglieder zu besiedeln. Die betreffende bedrohte Verhältnisheit soll der größte Landagent in Munster sein.

Ein Bally glänzend lebender Farmer, welcher mehrmals den Versuch gemacht, seinen Gutsbäern zu einem Vergleich zu überreden und kein Gehör gefunden hatte, forderte seine Nachbarn auf, ihm Hilfe zu leisten. Etwa 40 Bäcker stellten sich mit Ros und Wagen ein und brachten sämmtliche mit Beschlag bedrohten Fruchtwälder in Sicherheit. Ein ähnliches Verfahren wurde in Longbrea beobachtet, wo die benachbarten Farmer den Weizen eines Grundstücks sämmten und in Sicherheit brachten, dessen Bäcker ermittelt werden sollte.

Nußland.

○ Petersburg, 6. October. [Gewissenszwang.] Im Nowgoroder Kreise (Gouvernement Minisch) im Dorfe Podle mohnten zwei Brüder, Joachim und Paul Mochnac, welche wie ihre ganze Familie katholisch getauft und in dieser Confession erzogen waren. Auch lebten sie stets in der Überzeugung, daß auch ihre Vorfahren Katholiken gewesen. Bloßlich zwang sie die Geistlichkeit zur Bekennung des orthodoxen Glaubens. (Dies der Wortlaut der Entscheidung der hl. Synode, der höchsten kirchlichen Institution Russlands, vom 31. August 1880.) Dieser Gewaltact datirt aus dem Jahre 1866 und wurde in der Weise motivirt, daß die Untersuchung der Sache durch einen orthodoxen, einen katholischen Geistlichen und einen Civilbeamten festgestellt habe, der Großvater der beiden Mochnac einer Kirche angehörte. Anfangs hatte die Geistlichkeit den Gewaltact ausgeführt auf Grund der Behauptung, daß ihr Großvater Unit war. Die Brüder entschlossen sich endlich, der hl. Synode eine Bittschrift einzureichen, in welcher sie behaupteten, ihre Vorfahren seien Katholiken gewesen und um die Erlaubnis bateten, diesem Bekennniß treu zu bleiben. Nach 13 Monaten (sich im Jahre 1880), während welcher Zeit die ganze Familie Mochnac keiner Kirche angehörte, faßte die hl. Synode den Besluß, sie mit ihrer Bitte abzuweisen, und zwar auf Grund folgender Behauptung: Im Jahre 1768 wurde zwischen den damaligen polnischen Republik und dem russischen Reich ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen die Eltern verschiedener Bekennniße ihre Söhne im Glauben des Vaters, ihre Töchter in dem der Mutter zu erziehen die Pflicht hatten. Wenn also der Großvater der Brüder Mochnac der orthodoxen Kir

Berliner Börse vom 8. October 1880.

Fonds- und Gold-Course.

Wechsel-Course.	
Duisburgsche Anl. 4	106,10 bz
Consolidirte Anleihe 4	104,80 bz
do. do. 1878	106,00 bz
Staats-Anleihe . . .	99,90 bz
Staats-Schuldencheine 3	98,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	103,40 bz
Berliner Staatl.-Oblig.	103,40 bz
Berliner	103,70 bz
Pommersche . . .	88,50 bz
do. . . .	99,26 bz
do. . . .	102,66 bz
Posensche neue . .	58,90 G
Sächsische . . .	—
Schlesische . . .	—
Landschaftl. Central	98,60 bz
Kur. v. Neumärk. 4	99,75 G
Pommersche . . .	99,75 G
Preussische . . .	98,75 B
Westfäl. u. Rhein. 4	92,75 bz
Sächsische . . .	100,30 bz
Badische Präm.-Anl.	133,56 bz
Bayerische Präm.-Anl.	135,60 bz
do. Anl. v. 1878	94,56 bz
Östl.-Mind. Prämienisch 3	130,25 bz
Sächs. Renten v. 1878/83	77,10 G

Hypotheken-Certificato.

Ducaten —		Dollar 225 bzG
Sover. 26,315	bzG	Oest. Bkn. 17,180 bz
Napoleon 16,14 B	do. Silbergd	—
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 204,36 bz	

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1878	1879
Aachen-Maastricht.	1/2	3/4
Borg.-Märkische	4	117,65 bzG
Berlin-Anhalt.	5	4
Berlin-Dresden.	0	26,05 bzG
Berlin-Görlitz.	0	4
Berlin-Hamburg.	101/2	121/2
Berlin-Stettin.	3,65	4
Böh. Westbahn.	5/4	6
Bresl.-Freib.	31/2	49/4
Coln.-Minden.	6,5	6
Dux-Bodenbach.	0	4
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738
Halle-Sorau-Gub.	0	4
Kaschau-Oderberg.	4	6
Kronpr. Budolfs.	5	5
Ludwigs.-Bexx.	9	4
Märk.-Poener.	0	4
Magdebg.-Halberst.	91/2	6
Mainz-Ludwigs.	4	4
Niederschl.-Märk.	4	4
Oberschl. A.C.D.E.	81/2	98/5
do. E.	81/2	98/5
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	4
Oest. Nordwestb.	4	5
Oest.-Südb.(Lomb.)	0	4
Ostpreuss.	0	4
Bechte.-O.-U.-B.	7	70/10
Reichenberg-Pard.	4	4
do. Lüt. B. (49% gar).	4	4
Rheinische . . .	7	4
Reitzenh.-Pard.	4	4
Rhein.-Eisenbahn.	2	38/5
Schweiz-Westbahn.	0	4
Stargard-Eisenbahn.	41/2	41/2
Thüringer Lit. A.	8	81/2
Warschau-Wien.	9,155	113/2
Weimar-Gera . . .	41/2	41/2

Eisenbahn-Stamm-Prißhöfts-Aktionen.

Berlin-Dresden.	0	0	15	55,75 bzG
Berlin-Görlitz.	1	31/2	0	80,75 bz
Breslau-Warschau.	0	0	40,00 bzG	
Halle-Sorau-Gub.	0	21/2	5	95,85 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	45,75 bzG	
Märkisch.-Posener	5	5	102,25 B	
Magdeb.-Halberst.	31/2	31/2	49/4	127,50 bz
do. Lit. C.	5	5	122,75 bz	
Marienburg-Miawa.	5	5	98,50 G	
Ostpr. Südbahn.	5	5	86,60 bzG	
Posen-Kreuzburg.	28/4	28/4	51	96,50 bz
Rechte.-O.-U.-B.	7	78/10	11,50 bzG	
Rhein.-Eisenbahn.	0	0	20,50 bzB	
Saal.-Bahn.	0	0	52,00 bzG	
Weimar-Gera . . .	0	0	36,50 bz	

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	2	4	71,56 bzG
Berl. Kassen.-Ver.	89/10	89/10	176,90 G
Berl. Handels-Ges.	0	41/2	102,50 bzG
Berl. Prd.-n.Hds.-B.	0	41/2	76,25 bzG
Braunschw. Bank.	41/2	41/2	96,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	50/2	93,16 bzG
Bresl. Wechsler.	5	5	98,50 G
Coburg Cred.-Bank.	41/2	41/2	98,25 bz
Danziger Priv.-Bk.	64/5	64/5	109,75 G
Darmat. Creditib.	69/4	81/2	147,25 bzG
Darmat. Zettelb.	64/4	64/4	106,00 G
Dessauer Landesb.	51/2	61/2	111 B
Deutsche Bank.	61/2	9	143,00 bzG
do. Reichsbank.	6,5	4	146,60 bzG
do. Hyp.-B.Berl.	6	4	91,75 G
Disc. Comm.-Anth.	61/2	10	173,25 bzG
do. ult.	51/2	10	174,50-17,50
Genossensch.-Bnk.	51/2	7	116,40 G
do. junge	51/2	7	111,00 G
Goth. Gründscrdb.	6	5	86,50 G
Hamb. Vereins-B.	7	4	92,00 B
Hanov. Bank.	41/2	41/2	102,75 bzG
Königsl.-Ber.-Bnk.	0	4	104,60 G
Löndw.-B. Kwieckle.	42/3	42/3	71,75 G
Leipz. Cred.-Ans.	58/3	10	147,35 bzG
Luxemburg. Bank.	71/2	10	137,60 bzG
Magdeburger do.	59/10	51/5	111,50 bz
Meiningen do.	21/2	0	95,00 G
Nord. Bank.	34/5	10	168,00 G
Oest. Cred.-Action.	28/4	111/4	483,50-487,00
Posener Pro.-Bank	4	7	114,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	5	6	94,40 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Ord.	31/2	4	130,50 B
Sächs. Bank.	52/4	6	119,50 bz
Schl. Bank-Verein.	5	6	105,00 G
Wiener Unionsbk.	5	6	—

In Liquidation.

Centralb.f.Genoss.

Centralb.f.Genoss.

Sächs. Cred.-Bank.

Schl. Vereinsbank.

Türringer Bank.

fr. 55,56 bzG

fr. —

fr. —

fr. 212,06 bzG

fr. —

fr. —